

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24406 –**

Sonderflüge für türkische Staatsbürger von Deutschland in die Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Rechtzeitig vor Beginn des islamischen Fastenmonats Ramadan wollte die Republik Türkei im Jahr 2020 türkische Staatsbürger per Sonderflug in die Türkei holen (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vor-ramadan-die-tuerkei-holt-zehntausende-staatsbuenger-zurueck-16730265.html>). Aus Deutschland sollten 3 269 türkische Staatsbürger in die Türkei eingeflogen werden (ebd.). Bis zum 4. August 2020 war die Republik Türkei vom Auswärtigen Amt (AA) als Risikogebiet mit entsprechender Reisewarnung eingestuft (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/goeppingen/corona-tuerkei-reisewarnung-auswaertiges-amt-news-risikogebiet-test-antalya-quarantaene-50417679.html>).

Mit einer Rückholaktion versuchte die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls, im Ausland gestrandete Deutsche zurückzuholen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>). Das Auswärtige Amt warnt deutsche Staatsbürger vor willkürlichen Festnahmen, Ein- und Ausreisesperren in der Türkei (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tuerkei-node/tuerkeisicherheit/201962>).

1. Koordinierte die Republik Türkei ihre Rückholaktion türkischer Staatsbürger mit der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung wurde über Sonderflüge im Rahmen der im Frühjahr 2020 erfolgten und abgeschlossenen türkischen Rückholaktion informiert. Die Sonderflüge aus der Türkei oder aus Drittstaaten nach Deutschland zur Rückholung türkischer Staatsangehöriger konnten teilweise auch deutsche Staatsangehörige sowie Angehörige von Drittstaaten mit deutscher Aufenthaltserlaubnis für die Rückkehr nach Deutschland nutzen.

2. Wie viele türkische Staatsbürger hat die Republik Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der wegen der Corona-Pandemie veranlassten Reisewarnungen aus Deutschland in die Türkei geholt?
 - a) Wie viele Sonderflüge von Deutschland in die Türkei fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang statt?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine weiteren als die in den Medien genannten Zahlen bekannt.

- b) Wie viele türkische Staatsbürger beabsichtigt die Republik Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus noch aus Deutschland in die Türkei zu holen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass weitere Rückholaktionen geplant sind. Der kommerzielle Flugverkehr mit Turkish Airlines zwischen der Türkei und Deutschland wurde ab dem 11. Juni 2020 schrittweise wieder aufgenommen.

3. Wie viele der türkischen Staatsbürger, die nach Absicht der Republik Türkei in die Türkei geholt wurden oder werden sollen, haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch die deutsche Staatsbürgerschaft?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie viele der türkischen Staatsbürger, die nach Absicht der Republik Türkei in die Türkei geholt wurden oder werden sollen, haben ihren Lebensmittelpunkt nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich das Rückholprogramm überwiegend an türkische Staatsangehörige gerichtet, die sich als Touristen, Saisonarbeitskräfte oder Studierende in Deutschland aufgehalten haben.

5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bei Wiedereinreise der türkischen Staatsbürger zu ergreifen, um Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Deutschland zu vermeiden?

Vorschriften zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat hierfür eine Muster-Quarantäneverordnung erstellt, um möglichst einheitliche Regelungen zu ermöglichen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die türkische Aktion vor dem Hintergrund möglicher epidemiologischer Risiken für Deutschland?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die epidemiologischen Risiken für Deutschland im Zuge möglicherweise erhöhter internationaler Reisetätigkeiten im Zusammenhang mit dem islamischen Fastenmonat Ramadan?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die türkische Rückholaktion wurde im Frühjahr abgeschlossen. Sie hat keine Auswirkungen auf künftige epidemiologische Risiken für Deutschland.

Die Bundesregierung bewertet im Rahmen der Einstufung von Staaten und Regionen als Risikogebiete das Infektionsgeschehen weltweit. Derzeit sind neben der Türkei zahlreiche weitere Länder als Risikogebiet eingestuft. Für diese Staaten gilt zugleich eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762#content_0). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die türkischen Staatsbürger, die zugleich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen oder die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zurückzuholen?

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es keine erneuten Rückholaktionen im Rahmen der COVID-19-Pandemie geben wird.

